

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0812/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2012	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal (3. Änderungssatzung)		

Grund der Vorlage

Die Anpassung des Gebührentarifs und die Widmung neuer Übergangseinrichtungen muss beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachlose der Stadt Wuppertal.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie Obdachloseinrichtungen der Stadt Wuppertal beschlossen.

Aufgrund der angespannten Unterbringungssituation wurden 5 Unterkünfte in der Grundstr.

und 20 Unterkünfte im Schmitteborn angemietet sowie das städtische Gebäude Treppenstr. 13 b. Für diese Einrichtungen sind Gebühren zu erheben. Bei den bestehenden Objekten sind die Nebenkosten anhand der aktuellen Abrechnungen angepasst worden. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates. Die einzelnen Gebührentarife sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt.

Desweiteren widmet die Stadt Wuppertal die neuen Übergangseinrichtungen an den Standorten Grundstr., Schmitteborn und Treppenstr. 13b mit sofortiger Wirkung.

Anlagen

- 1.) Satzungsbeschluss
- 2.) Gebührentarif